

Berlin, den 5. Mai 2022

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes Art. 87a (BT-Drucksachen 20/1410) und zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (BT-Drucksache 20/1409)

Aufbauend auf dem Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr dient die Konzeption der Bundeswehr 2018 als qualitative Handlungs- und Leistungsvermögenbeschreibung mit Nationaler Zielvorgabe. Wesentliches Merkmal ist die Gleichrangigkeit der Aufgaben der Bundeswehr mit nur einem zur Verfügung stehendem Kräftedispositiv. Die Bundeswehr muss gleichzeitig zur Landes- und Bündnisverteidigung wie auch zum Einsatz im internationalen Krisenmanagement befähigt sein und ihre Verpflichtungen im nationalen Risiko- und Krisenmanagement erfüllen. Dies stellt entsprechende Anforderungen an ein qualitativ und quantitativ diversifiziertes Fähigkeitsportfolio.

Abgeleitet aus den zuvor genannten konzeptionellen Dokumenten definiert das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr quantitative und qualitative Vorgaben für Material, Personal, Infrastruktur und Organisation und dient als wesentliches Planungsdokument. In drei zeitlichen Zwischenschritten soll die Bundeswehr bis zum Jahr 2031 materiell, personell, infrastrukturell und organisatorisch umfassend ertüchtigt werden, um alle Ansprüche, Aufgaben

und Verpflichtungen der NATO, der EU und der nationalen Ambition erfüllen zu können.

Seit Jahren sind die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Deckung der auf Basis des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr abgeleiteten Bedarfe nicht ausreichend. Daher mussten in der Vergangenheit Rüstungsprojekte priorisiert, Einschnitte und ggf. Fähigkeitsverluste hingenommen und Projekte auf der Zeitachse geschoben werden, bis eine Finanzierung gesichert möglich war. Teilweise konnten Projekte, aufgrund fehlender Finanzierungsgrundlage, durch den Einzelplan 14 sowie der Eckwerte für die Folgejahre, nicht begonnen werden.

Steigende Betriebskosten schmälern zunehmend das investive Volumen für Rüstungsprojekte und werden – neben der Inflation – weiterhin das Budget belasten und die Modernisierung der Streitkräfte hemmen.

Daher ist das Sondervermögen der Bundeswehr eine geeignete Maßnahme, um möglichst schnell den Modernisierungsstau abzubauen und die Ertüchtigung der Streitkräfte durch Finanzierung bedeutsamer Rüstungsprojekte bzw. Maßnahmen zur Stärkung der Deutschen Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit entscheidend voranzutreiben. Die investiven Bedarfe der Bundeswehr für ausgewählte multinationale Projekte und komplexe Großvorhaben beliefen sich zum Beginn des Jahres 2022 auf rd.

100 Mrd Euro, insofern ist das Sondervermögen der Bundeswehr in seiner Höhe mit einer dezidierten Analyse begründet.

Die militärischen Bedarfe der Bundeswehr lassen sich aus den konzeptionellen Dokumenten der Bundesregierung und des Geschäftsbereichs BMVg ableiten und gewinnen im Lichte des aktuellen Krieges in der Ukraine einmal mehr an Bedeutung. Deutschland benötigt wehrhafte Streitkräfte in allen Dimensionen: zu Land, zu Wasser, in der Luft, im Weltraum und im Cyber- und Informationsraum. Nur so kann die Bundeswehr ihre Verpflichtung zum Schutz und zur Verteidigung Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft erfüllen und ihre Glaubwürdigkeit im Bündnis wahren.

Es gilt seit Jahren bestehende und anerkannte Fähigkeitslücken zu füllen, altes Gerät zu ersetzen – exemplarisch sei hier die Beschaffung eines Nachfolgemodells für den Kampfflugzeug TORNADO (Erstflug 1974) genannt – und die Modernisierung der Streitkräfte voranzutreiben. Dazu müssen wir insbesondere die Digitalisierung und Innovation maßgeblich fördern. Die Streitkräfte müssen wieder befähigt werden, im intensiven Gefecht bestehen zu können. Dazu gehört auch das Auffüllen von Munitionsbeständen und die Modernisierung von Führungs- und Kommunikationsmitteln.

Eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle Bedarfsdeckung ist, dass die Industrie ihre Kapazitäten zeitnah erweitert und Zusagen im Hinblick auf Lieferfristen einhält. Damit können Projekte, die nur noch auf eine Finanzierungszusage warten, auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Zugleich muss auf eine möglichst wirksame Umsetzung des Sondervermögens geachtet werden. Während einige Projekte voraussichtlich schnell umgesetzt werden können, muss für eine mittel- bis langfristig spürbare Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung die Laufzeit der Sondervermögens durch die Laufzeit der daraus zu finanzierenden Vorhaben bestimmt werden. Zudem ist unabhängig vom Sondervermögen darauf zu achten, dass auch im Anschluss der Einzelplan 14 nachhaltig auf zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes erhöht wird, um eine solide Grundlage für die zukünftige Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu schaffen.

gez.

Generalleutnant Markus Laubenthal

Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr